

Deutscher Bundestag Petitionsausschuss

Herrn Jörg Mitzlaff Greifswalder Str. 4 10405 Berlin

Berlin, 25. April 2022 Bezug: Ihre Online-Petition vom 23. März 2022

Referat Pet 1 BMDV, BMI, BMWK, BMWSB

Frau Reuther
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35064
Fax: +49 30 227-30057
vorzimmer.pet1@bundestag.de

Pet 1-20-12-9111-005985 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

für Ihr Schreiben danke ich Ihnen.

Der Ausschussdienst, dem die Ausarbeitung von Vorschlägen für den Petitionsausschuss obliegt, hat das von Ihnen vorgetragene Anliegen auf der Grundlage einer aktuellen Stellungnahme der Bundesregierung geprüft.

Er ist hierbei zu dem Ergebnis gekommen, dass Ihre Petition aus folgenden Gründen nicht den gewünschten Erfolg haben wird:

Die Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren ist europarechtlich in der "Richtlinie 1999/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1999 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge" geregelt. Diese Richtlinie bestimmt, welche Kosten bei der Bemessung der Mautsätze angelastet werden dürfen. Die konkreten Mautsätze werden durch Wegekostengutachten ermittelt. Das aktuelle Wegekostengutachten 2018-2022 steht auf der Internetseite des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zum kostenlosen Download zur Verfügung:

https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Antage/StV/wegekostengutach-ten-2018-2022-endbericht.html

Eine darüber hinausgehende Einführung von Mautgebühren für Personenkraftwagen kann nach Einschätzung des Petitionsausschussdienstes gegenwärtig nicht in Aussicht gestellt werden.

Einwendungen gegen diese Bewertung können Sie innerhalb von 6 Wochen mitteilen. Nach Ablauf dieser Zeit wird den Abgeordneten des Petitionsausschusses vorgeschlagen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil Ihrem Anliegen nicht



entsprochen werden kann. Folgen der Ausschuss und das Plenum des Deutschen Bundestages diesem Vorschlag, erhalten Sie keinen weiteren Bescheid.

Auf das geänderte Aktenzeichen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Reuther